

# Beschlussvorschlag

samt Begründung  
zu einem nach § 109 AktG beantragten Tagesordnungspunkt  
für die ordentliche Hauptversammlung  
der CLEEN Energy AG am 30. Mai 2018

Die Aktionäre **Erwin Stricker**, geb. 09.07.1974, **Lukas Scherzenlehner**, geb. 22.01.1990, und **Alfred Luger**, geboren am 03.07.1982, schlagen vor und beantragen, die Hauptversammlung der CLEEN Energy AG möge am 30. Mai 2018 zum Tagesordnungspunkt

### **Beschlussfassung über**

- (i) *die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals gemäß §§ 149 ff AktG gegen Bareinlage unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und*
- (ii) *die entsprechende Änderung der Satzung in Punkt II.4.1*

folgende

### **Beschlüsse**

fassen:

- (i)
  - a. Das Grundkapital der CLEEN Energy AG wird gemäß §§ 149 ff AktG von EUR 3.570.000 (in Worten: Euro drei Millionen fünfhundertsiebzigtausend) um EUR 148.810 (in Worten: Euro einhundertachtundvierzigtausend achthundertzehn) auf EUR 3.718.810 (in Worten: Euro drei Millionen siebenhundertachtzehntausend achthundertzehn) durch Ausgabe von 148.810 (in Worten: einhundertachtundvierzigtausend achthundertzehn) Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen erhöht.
  - b. Die neuen Stückaktien werden zum jeweils auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,-- (in Worten: ein Euro) zuzüglich eines Aglos von EUR 2,36 (in Worten: zwei Euro Komma sechsunddreißig Cent) je Stückaktie, somit zu einem Betrag von EUR 3,36 (in Worten: drei Euro Komma sechsunddreißig Cent) je Stückaktie, ausgegeben. Der Gesamtausgabebetrag (Ausgabebetrag sämtlicher neuer Stückaktien) beträgt EUR 500.001,60 (in Worten: Euro fünfhunderttausend und eins Komma sechzig) und ist in voller Höhe in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
  - c. Die neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab 1. Jänner 2019 ausgestattet.
  - d. Zur Zeichnung und zur Übernahme der 148.810 (in Worten: einhundertachtundvierzigtausend achthundertzehn) neuen Aktien werden ausschließlich zugelassen:

- i. **Erwin Stricker**, geboren am 09.07.1974, zur Zeichnung von 39.286 (neununddreißigtausend zweihundertsechundachtzig) neuer auf Inhaber lautenden Stückaktien, welche mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 gewinnberechtigt sind, gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 3,36 (in Worten: drei Euro Komma sechsunddreißig Cent) je Stückaktie,
  - ii. **Lukas Scherzenlehner**, geboren am 22.01.1990, zur Zeichnung von 20.238 (zwanzigtausend zweihundertachtunddreißig) neuer auf Inhaber lautenden Stückaktien, welche mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 gewinnberechtigt sind, gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 3,36 (in Worten: drei Euro Komma sechsunddreißig Cent) je Stückaktie,
  - iii. **Alfred Luger**, geboren am 03.07.1982, zur Zeichnung von 89.286 (neunundachtzigtausend zweihundertsechundachtzig) neuer auf Inhaber lautenden Stückaktien, welche mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 gewinnberechtigt sind, gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 3,36 (in Worten: drei Euro Komma sechsunddreißig Cent) je Stückaktie;
- e. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt unter gleichzeitigem Ausschluss des Bezugsrechts der restlichen Aktionäre gemäß § 153 Abs 3 Aktiengesetz.
- f. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Erhöhung des Grundkapitals werden von der Gesellschaft getragen.
- (ii) Die Satzung wird in ihrem Punkt II.4.1. in der Weise geändert, dass dieser folgenden neuen Wortlaut erhält:
- „Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.718.810 (Euro drei Millionen siebenhundertachtzehntausend achthundertzehn). Es ist zerlegt in 3.718.810 (drei Millionen siebenhundertachtzehntausend achthundertzehn) Stück nennbetragslose Aktien.“*

#### **Begründung:**

Aufgrund der veröffentlichten Ad-Hoc-Mitteilungen vom 19. April 2018 und vom 23. April 2018, in welchen über die angespannte Liquiditätslage sowie über einen Verlust in Höhe des halben Grundkapitals der CLEEN Energy AG informiert wurde, haben wir uns dazu entschlossen, die CLEEN Energy AG finanziell zu stärken, um die Situation der Gesellschaft zu verbessern und dem Vorstand die Möglichkeit zu geben, sich vollständig auf die laufende Geschäftstätigkeit zu konzentrieren und die Gesellschaft voran zu bringen.

Um der Gesellschaft sowohl liquide Mittel als auch Eigenkapital zuzuführen, und auf diese Weise beiden angesprochenen Herausforderungen zu begegnen, sind wir zu dem Entschluss gelangt, dass unser finanzieller Beitrag in Form einer ordentlichen Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre erfolgen soll.

Die Erhöhung unserer Aktienbestände durch den Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre erachten wir als faire Gegenleistung für unseren finanziellen Beitrag in der gegenwärtigen Situation der Gesellschaft. Wir erachten den Bezugsrechtsausschluss auch deshalb für erforderlich, um die

Kapitalerhöhung möglichst schnell durchführen zu können. Eine Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss kann deutlich rascher und kostengünstiger abgewickelt werden, da bei einer Aktienemission unter Wahrung der Bezugsrechte einerseits eine mindestens zweiwöchige Bezugsfrist der Aktionäre (§ 153 Abs 1 AktG) eingehalten werden muss und andererseits eine erheblich längere Vorlaufzeit zur Erstellung und Genehmigung eines Kapitalmarktprospektes notwendig ist. Eine Platzierung unter Bezugsrechtsausschluss unter Anwendung einer Prospektausnahme vermeidet diese Nachteile.

Die neuen Aktien können auch unmittelbar nach der Emission – ohne Billigung und Veröffentlichung eines Börsenzulassungsprospekts – zum Börsenhandel zugelassen werden, da für eine Emission von weniger als 20% der zum Handel an demselben geregelten Markt zugelassenen Aktien innerhalb von 12 Monaten eine Ausnahme von der Prospektpflicht vorsieht.

Das Angebot beinhaltet die Bezahlung eines Agios iHv EUR 2,36 je Aktie, was in Anbetracht des derzeitigen Aktienkurses aus unserer Sicht jedenfalls angemessen ist. Der Ausgabepreis iHv EUR 3,36 je Aktie liegt auch über dem gewichteten Durchschnittskurs der Aktie während der letzten 6 Monate.

Die neuen Aktien sollen mit einer Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 ausgestaltet sein, was ein weiteres Entgegenkommen von unserer Seite darstellt.


Die Kosten für die beantragte Kapitalerhöhung sollen von der Gesellschaft getragen werden, da diese letztendlich von der Kapitalerhöhung profitiert.

Zu unseren persönlichen Beweggründen für diesen Beschlussvorschlag ist auszuführen, dass Herr Erwin Stricker Gründungsmitglied, ehemaliger Vorstand und Hauptaktionär der CLEEN Energy AG ist; Herr Lukas Scherzenlehner ist ebenfalls Gründungsmitglied sowie Vorstand der CLEEN Energy AG; Herr Alfred Luger ist strategischer Investor und Aktionär der CLEEN Energy AG.

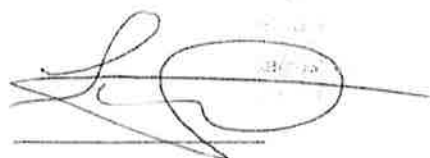
Aus den angeführten Gründen überwiegt das Interesse der Gesellschaft an den mit dem Bezugsrechtsausschluss verfolgten Zwecken und den entsprechenden Maßnahmen – die jedenfalls mittelbar auch im Interesse aller Aktionäre liegen – sodass der Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre nicht unverhältnismäßig ist.

Zusammenfassend ergibt sich, dass bei Abwägung aller angeführten Umstände festgestellt werden kann, dass der Bezugsrechtsausschluss in den beschriebenen Grenzen erforderlich, geeignet, angemessen und im überwiegenden Interesse der Gesellschaft sachlich gerechtfertigt und geboten ist.

Mai 2018



Erwin Stricker



Lukas Scherzenlehner



Alfred Luger